

# KOSTEN DER NACHMITTAGSBETREUUNG IN NIEDERÖSTERREICH'S LANDESKINDERGÄRTEN

ERGEBNISSE DER ERHEBUNG DURCH DIE AK NIEDERÖSTERREICH (HERBST 2025)

## Erhebungsmethode und Stichprobenbeschreibung

Die Höhe von Elternbeiträgen in elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ist in Niederösterreich unterschiedlich hoch und variiert je nach Stadt/Gemeinde sowie nach Einrichtungstyp. Die AK Niederösterreich hat 2023 erstmals die durchschnittlichen Kosten der Nachmittagsbetreuung in Landeskindergärten erhoben, welche auch Einfluss auf die Nutzung der Angebote haben. Durch die allgemein steigenden Kosten in den letzten beiden Jahren und die gesetzlichen Änderungen (NÖ Kinderbetreuungsoffensive), wurde die Erhebung im Herbst 2025 wiederholt und erweitert. Im Zuge der jährlichen Datenerhebung für den NÖ Kinderbetreuungsatlas, wurden alle 573

Gemeinden bzw. Städte in Niederösterreich angeschrieben und auch gebeten anonym oder mit Angabe der Gemeinde, einen Online-Fragebogen zu den Kosten der Nachmittagsbetreuung auszufüllen. Mehr als die Hälfte der Gemeinden (55 %) beteiligte sich an der Befragung, ein Viertel davon anonym, d.h. lediglich mit Angabe des Bezirks. Bereinigt um doppelte Eingaben konnten 313 Fragebögen ausgewertet werden.

Die meisten Rückmeldungen kamen aus dem Industrieviertel (25 %), die anderen Regionen machten zwischen 14 % (Waldviertel) und 23 % (Weinviertel) aus. Diese Verteilung entspricht in etwa auch den tatsächlichen Anteilen der Gemeinden/Städten in Niederösterreich, wodurch die Ergebnisse repräsentativ sind.

## NÖ Regionen

	Anzahl teilnehmender Gemeinden/Städte (n)	Verteilung der Stichprobe (n) nach Region	Grundgesamtheit der NÖ Gemeinden/Städte
Industrieviertel	78	25 %	28 %
Mostviertel	54	17 %	16 %
Waldviertel	45	14 %	14 %
Weinviertel	73	23 %	22 %
Zentralraum	63	20 %	20 %
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>313</b>	<b>100 %</b>	<b>(573) 100 %</b>

Rund zwei Drittel der befragten Städte/Gemeinden (64 %) haben nur einen Kindergartenstandort, ein Drittel (34 %) gab mehrere Standorte an, wobei pro Gemeinde immer nur eine Angabe berücksichtigt wurde. Fünf Gemeinden (2 %) haben zwar keinen eigenen Kindergarten, dafür aber eine Tagesbetreuungseinrichtung (Krippe oder altersgemischte Einrichtung), zu der sie stattdessen

Angaben machen konnten. Gemeinden, die weder Nachmittagsbetreuung im Kindergarten, noch in einer anderen Einrichtung der Gemeinde anbieten konnten, gab es 19 (5 %). Auswertbare Angaben zu Kosten der Nachmittagsbetreuung gibt es somit von 95 % der Gemeinden/Städte, die sich an der Umfrage beteiligten.

## Gesetzliche Regelungen zu Elternbeiträgen und Unterschiede nach Einrichtungstyp

Aktuell besuchen 90 % der 65.049 elementarpädagogisch betreuten Kinder in Niederösterreich (2024/25) einen Kindergarten (seit 2024 für Kinder ab 2 Jahren zugänglich). Die restlichen 10 % besuchen sogenannte Tagesbetreuungseinrichtungen (TBE), die auch schon für Kinder vor Vollenung des 2. Lebensjahrs zugänglich sind und meist von privaten Trägervereinen betrieben werden. Der Fokus der vorliegenden Erhebung liegt jedoch auf den Elternbeiträgen in den NÖ Landeskindergräten, dies ermöglicht auch einen Vergleich mit den Ergebnissen der AK Erhebung vom Frühjahr 2023. Zu diesem Zeitpunkt waren TBEs auch noch ganztagig kostenpflichtig (beitragsfreier Vormittag seit Herbst 2023).

In den Niederösterreichischen Landeskindergräten ist die Bildungszeit vormittags (7:00–13:00) schon seit vielen Jahren beitragsfrei. Für die Verpflegung, für Spiel- und Fördermaterialien (Bastelbeitrag) sowie für die Betreuung nach bzw. vor dieser Zeit sind Elternbeiträge zu bezahlen. Die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung sind zwar nach oben hin nicht gedeckelt, dürfen aber per Gesetz höchstens kostendeckend sein. Seit 2017 sind Gemeinden autonom in der Festlegung der Beitragshöhe und von Stundenstaffelungen. Laut NÖ Kindergarten Gesetz hat der Elternbeitrag jedoch monatlich mindestens 50 Euro zu betragen (laufende Anpassungen erfolgen laut Verbraucherpreisindex), eine Unterschreitung ist nur in sozialen Härtefällen zulässig. In den meisten Tagesbetreuungseinrichtungen in Niederösterreich ist der Besuch am Vormittag für Kinder unter 3 Jahren seit September 2023 (durch Einführung einer Förderung

namens „NÖ Kinderbetreuungsbeitrag“) ebenfalls beitragsfrei. Anders als in Kindergärten gibt es für Nachmittagsbetreuung in diesem Einrichtungstyp (TBE) auch eine gesetzlich festgelegte Obergrenze für die Elternbeiträge. Gemäß Punkt 2.1 der Förderrichtlinie zum Kinderbetreuungsbeitrag beträgt der Höchstelternbeitrag für die Betreuung vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr in TBEs aktuell 195,61 Euro (März 2025) exkl. Mittagessen.

Um herauszufinden, ob in den Gemeinden/Städten, in denen es sowohl Kindergärten als auch Tagesbetreuungseinrichtungen gibt, Kostenunterschiede bei der Nachmittagsbetreuung bestehen, wurde den Teilnehmenden bei der Erhebung 2025 die Frage gestellt, ob die Elternbeiträge in den TBEs gleich hoch, höher, oder niedriger sind als im Kindergarten. Es zeigt sich, dass die Beiträge in den TBEs meist gleich hoch (56 %), tendenziell aber eher höher (41 %) sind als im Kindergarten. Nur 3 % der Gemeinden geben an, dass die Kosten der Nachmittagsbetreuung in den TBEs niedriger seien. Auch die durchschnittlichen Kosten für schulische Nachmittagsbetreuung sind (laut AK Erhebung im selben Zeitraum) etwas höher.

In allen Einrichtungstypen gilt zwar das Prinzip der Kostendeckung, also dass für die Betreuung ein angemessener kostendeckender Beitrag verlangt werden darf, die Personalstruktur und somit auch die Personalkosten unterscheiden sich jedoch. In den Landeskindergräten werden die gruppenführenden Elementarpädagog:innen vom Land gestellt, während in den Tagesbetreuungseinrichtungen sowohl die Fachkräfte als auch die Hilfskräfte von der Stadt/Gemeinde selbst angestellt und bezahlt werden (abzüglich Landesförderungen).

**Falls Ihre Stadt/Gemeinde auch TBEs mit kostenlosem Vormittag erhält, sind die Elternbeiträge für die dortige NM-Betreuung ...**

	Anzahl der Angaben	Anteil in Prozent
gleich hoch wie im Kindergarten	73	56 %
höher als im Kindergarten	53	41 %
niedriger als im Kindergarten	4	3 %
<b>Summe</b>	<b>130</b>	<b>100 %</b>

## Befragungsergebnisse im Gesamtüberblick

Für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten bzw. die Zeit vor/nach der kostenfreien Bildungszeit am Vormittag (max. 6 Stunden pro Tag bzw. 30 pro Woche) müssen Eltern – je nach in Anspruch genommenen Tagen und Stunden – zwischen 50 und 240 Euro pro Monat zahlen. Die meisten Gemeinden (insgesamt 75 %) haben 3 oder 4 Beitragskategorien festgelegt, je nachdem wie viele Stunden oder Tage in Anspruch genommen werden. Ein vollzeittaugliches Stundenausmaß gemäß VIF-Kriterien (mind. 15 Betreuungsstunden pro Woche bzw. 60 pro Monat außerhalb der kostenfreien Zeit) kosten Eltern im Durchschnitt 113 Euro pro Monat.

Das Mittagessen kostet durchschnittlich 4,43 Euro pro Tag (entspricht 88,60 Euro pro Monat bei 20 Tagen). Der Bastelbeitrag beträgt durchschnittlich 15,11 Euro pro Monat. Elementare Bildung und Betreuung, die Eltern Vollzeit-Erwerbstätigkeit ermöglicht (VIF-konform), kostet Eltern in Niederösterreich somit insgesamt rund 217 Euro pro Kind und Monat. Im Vergleich zu letzter Erhebung im Frühjahr 2023 sind das um rund 27 Euro bzw. 14 % mehr.

Berücksichtigt man die Inflation zwischen den Erhebungszeiträumen Februar 2023 und September 2025, welche laut Verbraucherpreisindex 2020 insgesamt 8,7 % betrug<sup>1</sup>, liegen die Erhöhungen der Elternbeiträge mit insgesamt 14,2 % deutlich über der allgemeinen Teuerung. Die Gesamtkosten der Eltern für die Nachmittagsbetreuung sind fast doppelt so stark angestiegen wie die allgemeine Inflation im selben Zeitraum gemäß Wertsicherungsrechner der Statistik Austria. Vor allem die Beiträge für die Betreuungszeit haben sich überdurchschnittlich stark erhöht (+ 18 %), aber auch die Verpflegungskosten sind um über zehn Prozent angestiegen. Die Preisanstiege bei den Bastelbeiträgen liegen hingegen mit + 7,1 % circa im Bereich der allgemeinen Teuerung.

Würde man den Fokus nicht auf die Kindergärten legen, sondern auch die tendenziell höheren Elternbeiträge in Tagesbetreuungseinrichtungen für die Berechnung der Durchschnittskosten mitberücksichtigen, wäre mit noch etwas höheren Werten zu rechnen. In TBEs sind – bei Ausreitung der festgelegten Obergrenze von rund 196 Euro – für die Betreuung inkl. Mittagessen und eventuelle Bastelbeiträge theoretisch auch Gesamtkosten in Höhe von 300 Euro pro Kind und Monat möglich.

### Höhe und Zusammensetzung der Elternbeiträge in Kindergärten im Vergleich zur Erhebung 2023

	2023 Mittlere Kosten (VIF-konforme Betreuung)	2025 Mittlere Kosten (VIF-konforme Betreuung)	Differenz in € (Veränderung seit 2023)	Erhöhung der Elternbeiträge zu 2023 in %
Elternbeitrag für kostenpflichtige Betreuungszeit (VIF-konform ab 15 h/W.)	€ 96	€ 113	€ 17	18 %
Beitrag für Mittagessen (20 Tage á 4,43 Euro)	€ 80	€ 89	€ 9	11 %
Beitrag für Spiel- und Fördermaterialen	€ 14	€ 15	€ 1	7 %
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 190</b>	<b>€ 217</b>	<b>€ 27</b>	<b>+ 14 %</b>

Quelle: AK Niederösterreich – Eigenerhebungen 2023 (n= 324) und 2025 (n=313)

## BEFRAGUNGSERGEBNISSE IM DETAIL

### Beitragskategorien für die Nachmittagsbetreuung

94 % der Gemeinden in der Stichprobe geben an, dass es im Kindergarten auch eine Nachmittagsbetreuung gibt. In sechs Gemeinden (2 %) übernimmt eine Tagesbetreuungseinrichtung die Nachmittagsbetreuung für die Kindergartenkinder. 4 % geben an, dass seitens der Gemeinde aktuell gar keine Nachmittagsbetreuung für Kindergartenkinder angeboten wird.

Für die Elternbeiträge gibt es bei den meisten Städten und Gemeinden (45 %) vier verschiedene Beitragskategorien, je nach in Anspruch genommenen Betreuungsstunden pro Monat (Stundentafelungen). In der Regel gibt es Kategorien für bis zu 20, 40, 60 oder über 60 Stunden Nachmittagsbetreuung pro Monat. Das Land macht hierzu

keine Vorgaben. Nur 7 % der Gemeinden/Städte haben eine einzige pauschale Beitragshöhe unabhängig vom in Anspruch genommenen Stundenausmaß am Nachmittag. 13 % haben fünf oder mehr Beitragskategorien.

Unterschiedliche Beitragskategorien halten Eltern dazu an, möglichst wirtschaftlich zu kalkulieren und nicht mehr Bedarf anzugeben, als zum Zeitpunkt der Anmeldung unbedingt notwendig ist. Pauschale Angebote oder wenige Kategorien begünstigen hingegen eine flexiblere und tendenziell häufigere/längere Nutzung der Nachmittagsbetreuung.

In den meisten Gemeinden (73 %) beinhaltet die höchste Beitragskategorie eine Betreuung über 60 Stunden pro Monat am Nachmittag (das entspricht einem Ausmaß von über 3 Betreuungsstunden am Nachmittag bei 20 Tagen pro Monat).

#### Beitragskategorien für die Nachmittagsbetreuung

	Anzahl der Gemeinden	Anteil
Kategorie für alle (unabhängig von Stundenausmaß)	22	7%
2 Kategorien	13	4%
3 Kategorien	93	31%
4 Kategorien	136	45%
5 Kategorien oder mehr	38	13%
Summe	302	100%

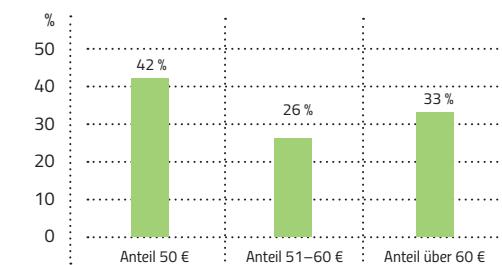
Quelle: AK Niederösterreich – Eigenerhebungen Herbst 2025

## Mindestbeiträge

Die Minimalkosten für die Nachmittagsbetreuung (geringster Betrag bei Stundenstaffelungen) wurden häufig (von 42 % der Gemeinden) mit genau 50 Euro angegeben. Dieser Betrag entspricht der vom Land Niederösterreich vorgegebenen Mindesthöhe laut Kindertengesetz 2016 ohne bisheriger Indexanpassung. Der Durchschnittswert liegt bei 58 Euro, der Medianwert bei 55 Euro.

Angaben unter 50 Euro (von 12 Gemeinden) wurden aus der Berechnung entfernt. Hierbei muss es sich um Fehleingaben oder Abzüge aufgrund von Ermäßigungen seitens der Gemeinden handeln. Weitere 26 % führen Minimalbeitragshöhen von 51 bis 60 Euro an. Bei einem Drittel der Gemeinden liegt der Mindestbeitrag über 60 Euro, die Mindestbeiträge reichen bis zu 120 Euro.

### Mindestbeiträge für die Nachmittagsbetreuung Durchschnittlicher Mindestbeitrag: 55 Euro (n=277)



Quelle: AK Niederösterreich – Eigenerhebungen Herbst 2025

## Maximalbeiträge und Beitragshöhen für VIF-konforme Nachmittagsbetreuung

Die höchsten Elternbeiträge, die in Niederösterreichs Gemeinden für die Nachmittagsbetreuung für Kindergartenkinder eingehoben werden, betragen 240 Euro pro Monat. Da die Maximalbeiträge mit dem angebotenen Stundenausmaß zusammenhängen, gibt es auch Gemeinden, wo der Maximalbeitrag dem Mindestbeitrag entspricht und lediglich 50 Euro beträgt. Im Durchschnitt betragen die maximalen Kosten –unabhängig vom Stundenausmaß – 107 Euro für die Nachmittagsbetreuung. Der Medianwert, also jener Wert, über

dem die Mehrheit der Werte liegen und somit unabhängiger von statistischen Ausreißern ist, beträgt 100 Euro. Werden mehr als 60 Betreuungsstunden am Nachmittag angeboten, betragen die durchschnittlichen Kosten bereits rund 111 Euro.

### Beitragshöhen für maximal mögliche Nachmittagsbetreuung nach Stundenkategorien

Angebotene monatliche Stundenkategorie	Ø	Min.	Max.
bis 40 Stunden (n = 36)	€ 89	€ 50	€ 180
bis 60 Stunden (n = 46)	€ 99	€ 50	€ 240
über 60 Stunden (n = 218)	€ 111	€ 70	€ 200
Gesamt (n = 306)	€ 107	€ 50	€ 240

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik 2023/24.

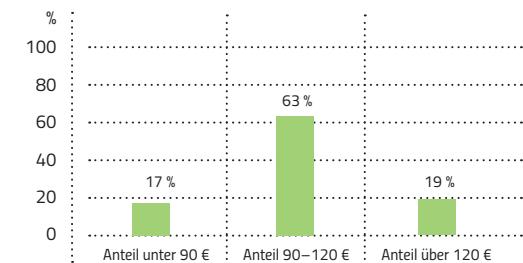
Um heraus zu finden, wie viel Eltern im Schnitt ein vollzeitaugliches Ausmaß an elementarer Bildung und Betreuung kostet, wurde in der Erhebung 2025 eine eigene Frage mit aufgenommen, welche die Kosten bei Inanspruchnahme von VIF-konformen Wochenöffnungszeiten abfragt. Gemäß der bundesweit verwendeten VIF-Vereinbarkeitskriterien müssen Einrichtungen mind. 45 Stunden pro Woche an fünf Tagen geöffnet haben, um Eltern Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen. In Niederösterreich müssen Eltern also nach den 6 Stunden kostenfreier Bildungszeit in Kindergärten (7:00 bis 13:00) bzw. auch davor täglich ca. 3 kostenpflichtige Betreuungsstunden in Anspruch nehmen, um Vollzeit arbeiten gehen zu können (9 Stunden x 5 Tage = 45 Stunden pro Woche). Teilweise wird neben der Nachmittagsbetreuung auch kostenpflichtige Frühbetreuung vor 7:00 Uhr in Anspruch genommen, diese zählt zum VIF-konformen Betreuungsausmaß dazu.

Die in der Online-Erhebung gestellte Frage lautet daher: „Wie hoch ist aktuell der monatliche Elternbeitrag bei Nutzung VIF-konformer Öffnungszeiten (ab 60 kostenpflichtigen Betreuungsstunden pro Monat bzw. 45h Wochenöffnungszeit)?“. Im Gegensatz zu der Frage nach der Maximalbeitragshöhe (n=306), wurde diese Frage nur von halb so vielen Gemeinden beantwortet (n = 156). Dies lässt sich dadurch erklären, dass auch nur rund die Hälfte der Städte/Gemeinden

tatsächlich VIF-konforme Öffnungszeiten anbieten (das Angebot richtet sich nach dem Bedarf der Eltern). Laut aktuellen Daten (Herbst 2025) aus dem Kinderbetreuungsatlas der AK Niederösterreich, sind es nur 53 % der Städte/Gemeinden, die zumindest in einer Einrichtung VIF-konforme Öffnungszeiten vorzuweisen haben.

Anhand dieser Daten lässt sich sagen, dass Eltern für 15 zusätzliche Betreuungsstunden pro Woche außerhalb des beitragsfreien Vormittags bzw. für 60 Stunden pro Monat im Durchschnitt 113 Euro pro Kind zahlen müssen (exkl. Mittagessen und Bastelbeiträge). Die Spannweite ist hier jedoch recht hoch und reicht von 55 Euro bis 240 Euro (Werte unter 50 Euro wurden aus der Berechnung entfernt, da sie unter dem gesetzlichen Mindestbeitrag liegen). In fast zwei Dritteln aller Städte und Gemeinden liegen die Beitragshöhen für vollzeit-taugliche Betreuung jedoch zwischen 90 und 120 Euro (Medianwert 109).

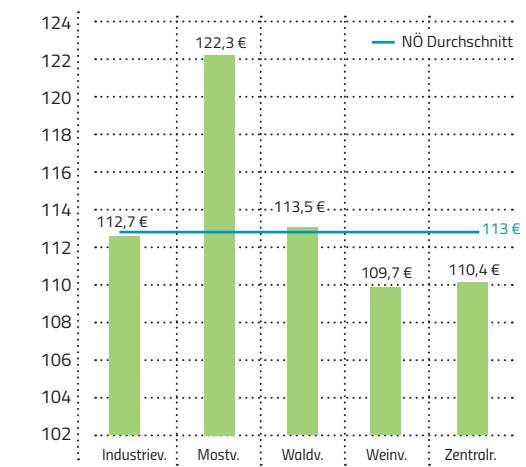
**Beitragshöhen für VIF-konforme NM-Betreuung**  
**Ø Beitrag für VIF-konforme Betreuung (45 h / W.)**  
**113 Euro / Monat (n=156)**



Quelle: AK Niederösterreich – Eigenerhebungen Herbst 2025

Betrachtet man die Durchschnittswerte nach Regionen, so liegen diese zwischen 110 und 122 Euro. Im Mostviertel sind die Elternbeiträge im Schnitt am höchsten, im Weinviertel am niedrigsten (siehe Grafik). Den höchsten Wert in den Bezirken hat Melk mit durchschnittlichen Beitragshöhen von 142 Euro.

**Ø Beitrag für VIF-konforme Nachmittagsbetreuung nach Region**



Quelle: AK Niederösterreich – Eigenerhebungen Herbst 2025

## Kosten für die Mittagsverpflegung

Zusätzlich zu den Elternbeiträgen für die Betreuung kommen auch Kosten für ein (warmes) Mittagessen dazu, das laut VIF-Kriterien ein wichtiger Teil von vollzeittauglicher Betreuung ist. 94 % der befragten Gemeinden/Städte in der Stichprobe geben an, dass ein warmes Mittagessen für die Kinder im Kindergarten angeboten wird. 290 Gemeinden machen eine Angabe zu den Kosten pro Mahlzeit. Von einer Gemeinde wurde angegeben, kostenloses Mittagessen anzubieten. Die Kosten für eine Mahlzeit bewegen sich zwischen 2,50 und 7,60 Euro pro Mahlzeit, wobei der Durchschnittswert bei 4,43 Euro und der Medianwert bei 4,50 Euro liegt. Unter Annahme von 20 Mahlzeiten pro Monat ist mit durchschnittlichen monatlichen Kosten von rund 89 Euro zu rechnen.

Bei zwei Dritteln der Gemeinden (66 %) liegen die Kosten für eine Mahlzeit im Kindergarten zwischen 4 und 5 Euro, bei 19 % liegen sie darunter, bei 14 % kostet eine Mahlzeit mehr als 5 Euro. In den Regionen zeigen sich hier sehr ähnliche Durchschnittswerte.

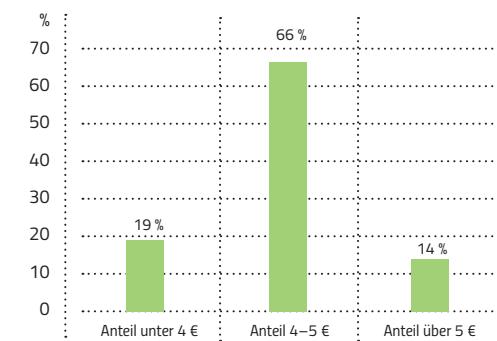
## Beitrag für Spiel- und Fördermaterial

Von den befragten Gemeinden/Städten geben 92 % an, neben dem Betreuungsbeitrag auch einen Bastelbeitrag bzw. einen Elternbeitrag für „Spiel- und Fördermaterial“ einzuheben, 277 machen auch auswertbare Angabe zur Höhe des Beitrags. Es wurde darum gebeten, die Beiträge zwecks besserer Vergleichbarkeit pro Monat anzugeben.

Die errechnete Durchschnittshöhe für die monatlichen Bastelbeiträge beträgt rund 15,10 Euro, wobei die Varianz hier recht groß ist. Die angegebenen Beiträge schwanken zwischen 2 Euro und 67,80 Euro pro Monat. Zwei statistische Ausreißer nach oben (Angaben von 180 Euro und 660 Euro) wurden aufgrund unplausibel hoher Werte für die Durchschnittsberechnung ausgeschlossen.

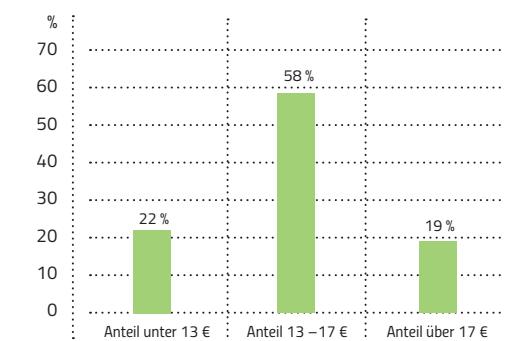
Bei mehr als der Hälfte der Städte und Gemeinden (58 %) liegt der Beitrag für Spiel- und Fördermaterial zwischen 13 und 17 Euro. Bei 22 % liegt die monatliche Höhe darunter, bei weiteren 19 % darüber.

**Kosten für Verpflegung im Kindergarten**  
Ø pro Mahlzeit 4,43 € (n=290)



Quelle: AK Niederösterreich – Eigenerhebungen Herbst 2025

**Elternbeitrag für Spiel- und Fördermaterial/Monat**  
Ø Bastelbeiträge pro Monat 15 Euro (n=277)



Quelle: AK Niederösterreich – Eigenerhebungen Herbst 2025

## Gewährung von Ermäßigungen

Die Gemeinden/Städte wurden im Zuge der Erhebung auch gefragt, ob sie Ermäßigungen des Elternbeitrags für finanziell benachteiligte Familien anbieten, was laut Kindergartengesetz 2016 auch beim Mindestbeitrag zulässig ist. Vom Land gibt es für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten keine finanziellen Zuschüsse zum Elternbeitrag.

Es zeigt sich, dass mehr als jede vierte Gemeinde (27 %) eine solche Ermäßigung/Herabsetzung des Elternbeitrags in sozialen Härtefällen vornimmt.

Im Industrieviertel (vor allem im Bezirk Baden) werden Ermäßigungen am häufigsten vergeben (37 %), im Weinviertel mit 15 % am seltensten. Ermäßigungen gibt es teilweise auch bei einem Geschwisterkind im Kindergarten.

Im Vergleich zur letzten Erhebung haben sich die Anteile der Gemeinden, die Ermäßigungen anbieten, etwas verringert. In den Regionen war die Entwicklung aber recht unterschiedlich. Im Industrieviertel ist der größte Rückgang an Gemeinden zu verzeichnen, die angeben, Ermäßigungen zu gewähren.

### Gewährung von Ermäßigungen

Regionen	2023 Anteil der Gemeinden, die Ermäßigungen des Elternbeitrags gewähren	2025 Anteil der Gemeinden, die Ermäßigungen des Elternbeitrags gewähren	Veränderung zu 2023
Industrieviertel	44%	37%	- 7 %-Punkte
Mostviertel	31%	34%	+ 3 %-Punkte
Waldviertel	15%	17%	+ 2 %-Punkte
Weinviertel	18%	15%	- 3 %-Punkte
Zentralraum	27%	28%	+ 1 %-Punkt
<b>Gesamt</b>	<b>29%</b>	<b>27%</b>	<b>- 2 %-Punkte</b>

Quelle: AK Niederösterreich – Eigenerhebungen 2023 (n= 324) und 2025 (n=313)

## Herausforderungen bei der Bereitstellung der Nachmittagsbetreuung

Zuletzt wurden die Städte und Gemeinden im Zuge der Erhebung auch danach gefragt, ob sie sonstige Anmerkungen oder Wünsche in Form eines offenen Kommentars äußern möchten bzw. was ihrer Meinung nach die größten Herausforderungen in der Bereitstellung der Nachmittagsbetreuung sind. Fast die Hälfte der Gemeinden (137), die an der Erhebung teilgenommen haben, nutzten auch die Möglichkeit eines offenen Kommentars am Ende des Fragebogens.

Rund Dreiviertel der Kommentare bezogen sich auf das Thema „Personal“, wobei Personalmangel als größte Herausforderung genannt wurde. Es ist laut Angaben der Städte und Gemeinden schwierig, qualifiziertes Personal zu finden, vor allem für den Nachmittag und für Vertretungen bei Krankständen. Ebenso wurden die zu hohen Personalkosten bzw. fehlendes Budget für erforderliche Stützkräfte angegeben. Die Elternbeiträge decken nur einen kleinen Teil der tatsächlichen Kosten für die Gemeinde ab. Zusätzlich werden mangelnde Räumlichkeiten (Raumbedarf) und auch passende gesunde Mittagsverpflegung zu finden, als Herausforderungen genannt.

Aber auch die Schwierigkeit, den flexiblen und oft schwankenden Betreuungswünschen der Eltern gerecht zu werden, wird häufig als Herausforderung genannt. Teilweise wird auch eine bestehende Diskrepanz zwischen gemeldetem Bedarf und tatsächlicher Nutzung seitens der Eltern anmerkt, was die Planung seitens der Gemeinde erschwert. Einerseits kommen gemeldete Kinder doch nicht zur Betreuung oder werden früher abgeholt, andererseits kommt es auch vor, dass Pädagog:innen Überstunden machen müssen, da die Eltern es nicht schaffen, ihre Kinder rechtzeitig abzuholen. Es ist auch oft nicht möglich die Dienstzeit des Personals bzw. den Dienstplan so oft zu ändern, wie Eltern ihren Bedarf laut NÖ Kindergartengesetz ändern können (vier Mal pro Jahr).

Ein neues Thema im Vergleich zur Erhebung vor zwei Jahren sind auch die verbesserten Betreuungsschlüssel im Zuge der NÖ Kinderbetreuungsoffensive und die Aufnahme von 2-Jährigen Kindern seit 2024. Diese Änderung erfordert noch mehr Personal, was die finanziell und personell angespannte Situation in vielen Gemeinden und Städten zusätzlich verschärft.